

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem Generalanzeiger verteilt.

Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.

Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

Werder (Havel), dem 12. September 2014 - Jahrgang 19 - Nummer 19

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Wahl zum 6. Landtag Brandenburg	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur Teilnehmersammlung im Bodenordnungsverfahren „Feldlage Glindower Platte“, AZ: 1/063/C	Seite 2
Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel) Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 064/12 „Schlossgarten Petzow“	Seite 2
Bekanntmachungsanordnung	Seite 3
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans 029/95 A Havelauen Werder – BlütenTherme Teil II A	Seite 3
Bekanntmachung Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung im Schuljahr 2015/2016	Seite 4
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses	Seite 4
Stellenausschreibung	Seite 5
Ende des Amtsblattes	Seite 5

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) am 14.09.2014

Gemäß § 4 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Die 5. Sitzung des Wahlausschusses findet am 15. September 2014 um 15.00 Uhr im Rathaus in der Eisenbahnstraße 13/14 im Sitzungssaal (Zimmer 22) statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses nach §§ 77 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 74 BbgKWahlV für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/ zum hauptamtlichen Bürgermeister.

Zu der öffentlichen Sitzung hat jede Person nach Maßgabe der vorhandenen Plätze Zutritt.

gez. Annika Lack
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Wahl zum 6. Landtag Brandenburg

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Wahlkreises 19 findet am 19. September 2014 um 10 Uhr im Haus 6 der Stadtverwaltung Potsdam, Raum 205 statt. Die Sitzungen sind öffentlich.

Potsdam, den 02.09.2014

gez. Michael Schrewe
Kreiswahlleiter
Wahlkreis 19

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Teilnehmersammlung im Bodenordnungsverfahren „Feldlage Glindower Platte“, AZ: 1/063/C

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) „Glindow“ lädt die Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens „Feldlage Glindower Platte“ zur Teilnehmersammlung

am 30.09.2014 um 19.00 Uhr

in das Restaurant Bürgerstuben
Großer Saal
Uferstraße 10
14542 Weder (Havel)

ein.

Tagesordnung:

1. Bericht zum Stand des Verfahrens
2. Erläuterung der realisierten Bau- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
3. Information zu den Kosten des Verfahrens und Erläuterung der Beitragshebung

Glindow, 14.08.2014

gez. Renate Schultz
Vorsitzende des Vorstandes der TG Glindow

Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 27.08.2014 wird der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans 064/12 „Schlossgarten Petzow“ bekanntgemacht.

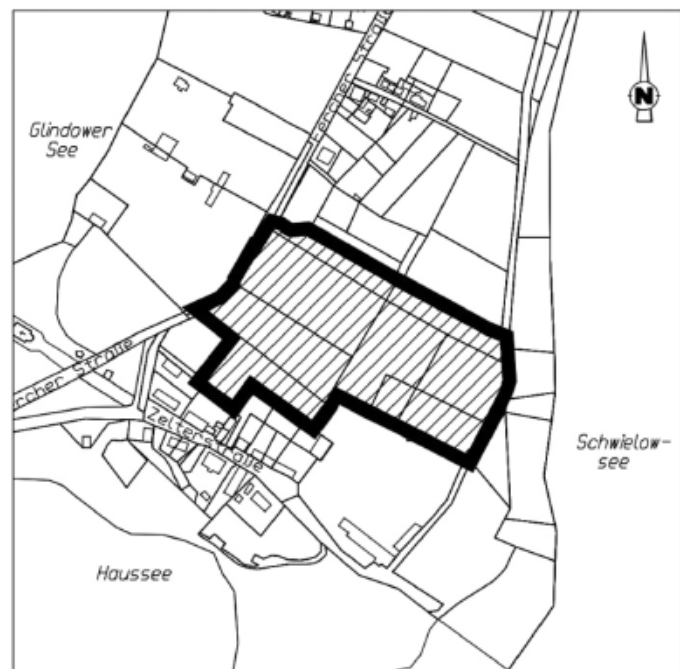
Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 064/12 „Schlossgarten Petzow“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.02.2014 den Bebauungsplan 064/12 „Schlossgarten Petzow“ als Satzung beschlossen.

Das ca. 3,0 ha große Plangebiet befindet sich im Ortsteil Petzow, östlich der Fercher Straße und nördlich des Schlosses Petzow. Im Südosten grenzt der Geltungsbereich an den bestehenden öffentlichen Uferweg entlang des Schwielowsees an.

Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich in der Gemarkung Werder, Flur 26, die Flurstücke 77, 78, 79, 80/1, 80/2, 81/1, 81/2, 93/1, und 93/2.

Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan 064/12 „Schlossgarten Petzow“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand: 10.01.2014) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Planzeichnung mit ihren Bestandteilen, die Begründung (Stand: 10.01.2014) und die Zusammenfassende Erklärung können ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4 während der öffentlichen Sprechstunden eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs ,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter der Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez.: Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Bebauungsplan 064/12 „Schlossgarten Petzow“ vom 20.02.2014 wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 12.09.2014, Nr. 19, durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), 27.08.2014

gez. Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Der Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) hat am 05.09.2014 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans

029/95 A Havelauen Werder – BlütenTherme Teil II A

Die Stadtverordneten haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.09.2014 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan 029/95 A Havelauen Werder – BlütenTherme Teil II A beschlossen. Dieser Bebauungsplan ändert den wirksamen Bebauungsplan 029/95 A Havelauen Werder – Blüten Therme Teil II [ABl. f. d. Stadt Werder (Havel) v. 15.02.2013].

Geltungsbereich:

Der rund 0,6 ha umfassende Geltungsbereich dieses Bebauungsplans befindet sich im südöstlichen Randbereich der Havelauen. Er grenzt im Osten und Süden an die Elsastraße und wird im Norden durch die Spielfläche der städtischen Kita und das Grundstück des ehemaligen Casinos begrenzt.

Übersichtsplan:



Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung:

Die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplans 029/95 A Havelauen Werder - BlütenTherme Teil II A die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Pflegeeinrichtung im südöstlichen Randbereich der Havelauen an der Elsastraße zu schaffen. Dieser Bebauungsplan stellt eine Änderung für einen rund 0,6 ha großen Teilbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans 029/95 A Havelauen Werder – BlütenTherme Teil II [ABl. f. d. Stadt Werder (Havel) v. 15.02.2013] dar.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird erforderlich, da für den betroffenen Bereich ein Vorhaben vorgesehen ist, dass nicht mit sämtlichen Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes übereinstimmt. Da die Stadt Werder (Havel) vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Ansiedlung einer Pflegeeinrichtung in den Havelauen begrüßt, sind folgende Änderungen vorgesehen, um das Vorhaben umsetzen zu können:

- Änderung der offenen Bauweise in eine abweichende Bauweise, in der Gebäudelängen mehr als 50 Meter betragen dürfen,
- Erhöhung der maximal zulässigen Geschossigkeit von III auf IV Geschosse, da das geplante Dachgeschoss ein Vollgeschoss gemäß der Brandenburgischen Bauordnung sein wird.
- Erhöhung der maximal zulässigen Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 auf 1,2 analog zur zulässigen Viergeschossigkeit.

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen. Als Art der baulichen Nutzung bleibt ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO festgesetzt, eine zusätzliche Versiegelung ist nicht vorgesehen.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB ist möglich, da durch die Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Durch die oben aufgeführten Änderungen unter Beibehaltung der Art der baulichen Nutzung entsteht weder die Pflicht zur Durchführung einer Um-

weltverträglichkeitsprüfung noch zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung per Gesetz unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. Aus diesem Grund wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Auslegung:

Die Entwurfsplanung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung (jeweiliger Bearbeitungsstand: 13.08.2014) liegt für einen **zweiwöchigen Zeitraum** vom:

22.09.2014 bis einschließlich 06.10.2014

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Flurbereich des Erdgeschosses und im Zimmer 16 während folgender Zeiten aus:

Mo.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Do.: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr

Gelegenheit zur Erörterung ist gegeben.

Anregungen, Hinweise und Bedenken zur Entwurfsplanung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle abgegeben werden. Es wird empfohlen, die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben, da das Abwägungsergebnis mitgeteilt wird. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez.: Werner Große
 Bürgermeister

**Bekanntmachung
 Teilnahme an einer
 Sprachstandsfeststellung
 im Schuljahr 2015/2016**

Für Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2008 bis 30.09.2009 geboren sind, beginnt zum **31.08.2015** die Schulpflicht gemäß dem § 37 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG).

Um Ihr Kind in der zuständigen Grundschule anmelden zu können, muss es an einer Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben (§ 37 Absatz 1 BbgSchulG).

Diese Sprachstandsfeststellungen werden gewöhnlich in den Kindertagesstätten (Kita) vorgenommen, welche die Kinder besuchen. Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen (Hauskinder) oder in einer Tagespflegestelle betreut werden, müssen an dieser Sprachstandsfeststellung teilnehmen.

Die Teilnahmebestätigung ist bei der Schulanmeldung in der Grundschule vorzulegen! (§ 4 Absatz 4 Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (Sprachförderverordnung- SFFV).

Um jedem Kind die Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung zu ermöglichen, melden die Eltern deren Kinder in der Tagespflege oder Hauskinder sind, ihre Kinder in der Kita „Eichenhof“, Kemnitzer Straße 93, 14542 Werder (Havel), in der **42. KW vom 13.10. bis zum 17.10.2014**, an.

Für Auskünfte steht Ihnen die Leiterin der Kita „Eichenhof“ Frau Kalsi, Telefon 03327 44776, zur Verfügung. Die Teilnahme am Sprachförderkurs in der Kindertagesstätte ist kostenfrei.

gez. Manuela Saß
 1.Beigeordnete

Einladung

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses
 Sitzungstag: 18.09.2014
 Sitzungsort: Altes Rathaus Sitzungssaal,
 Kirchstraße 6/7 in 14542 Werder (Havel)
 Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 20:00 Uhr
 Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
	Öffentlicher Teil	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des HA am 03.07.2014 und der außerplanmäßigen Sitzung des HA am 10.07.2014	
4	Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) hier: formale Bestätigung BSVV/0029/14-1	Fachbereich 1
5	Straßenbau, Regenentwässerung und Errichtung von Parkflächen "Werderwiesen" hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss BSVV/0067/14	Fachbereich 4
6	Bauantrag der Biowork GmbH zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Obstschlempe hier: Städtebaulicher Vertrag über den verstärkten Ausbau der Langen Straße zwischen Glindower Weg und der Lagerstätte BVHA/1317/14	Fachbereich 4
7	Einwohnerfragestunde	
8	Informationen und Anfragen	
	Nichtöffentlicher Teil	
9	Festsetzung der Tagesordnung	
10	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des HA am 03.07.2014	
11	Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Werder, Flur 13, Flst. 453, Adolf-Damaschke-Str. BSVV/0049/14-1	Fachbereich 2

- 12 Grundstücke in Werder (Havel),
Gemarkung Werder,
Flur 5, Flurstücke 115 (Größe: 1.200 m²)
und 266 (Größe 5.749 m²), Berliner Str.
BSVV/0058/14 Fachbereich 2
- 13 Grundstück in Werder (Havel),
Gemarkung Werder,
Flur 16, Flurstück 492, Größe: 4.880 m²,
Stadtrandsiedlung
BSVV/0059/14 Fachbereich 2
- 14 Informationen und Anfragen

gez. Werner Große
Bürgermeister

Werder (Havel), den 10.09.14

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle des Leiters/ der Leiterin

der Kita „Märchenwald“

neu zu besetzen.

Die Kita „Märchenwald“ befindet sich im Ortsteil Phöben der Stadt Werder (Havel). Die Kita verfügt über eine Gesamtkapazität von ca. 55 Plätzen. Es werden in der Einrichtung Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren betreut. Das Team besteht aus der Leitung und derzeit 6 Erzieher/innen sowie einer technischen Kraft. Die Kita hat einen familiären Charakter, es wird noch selbst gekocht und es gibt einen starken Bezug zur Natur.

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst die selbständige organisatorische und pädagogische Leitung der Kindertagesstätte im Auftrage der Stadt Werder (Havel).

Voraussetzungen:

Wir erwarten eine/n qualifizierte/n Pädagogin/en mit mehrjähriger Berufserfahrung. Er/Sie sollte Leitungsaufgaben kompetent übernehmen und mit den Mitarbeitern, der Stadt Werder (Havel) als Träger der Einrichtung und den Eltern einfühlsam und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Wir setzen die staatliche Anerkennung zur Erzieherin/ zum Erzieher voraus. Weiterhin erwarten wir eine Qualifizierung zum/zur KiTa-Leiter/in (bereits vorhanden oder erfolgreicher Abschluss innerhalb von 12 Monaten).

Des Weiteren sollen Organisations- und Durchsetzungsvermögen zu Ihren persönlichen Stärken zählen. Kritikfähigkeit als auch Erweiterung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen unter Inanspruchnahme von Fachberatung und Fortbildung für Leitung und Team sind für uns notwendige Bausteine der Arbeit.

Allgemeine Hinweise:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in Abhängigkeit zum Leiteranteil 35 – 40 Wochenstunden, die Eingruppierung richtet sich nach dem TVöD (derzeit Entgeltgruppe S 10 Fg. 1). Die Tätigkeit wird gemäß § 31 Abs. 3 TVöD auf Probe übertragen.

Schwerbehinderte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Ruf-Nr. 03327/ 783-231 zur Verfügung.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 26.09.2014

Kontakt:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, ein erweitertes Führungszeugnis, Kopien der Bildungsabschlüsse und eventuelle Beurteilungen über Ihre bisherigen Tätigkeiten) – bitte nicht per E-Mail - richten Sie an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „Märchenwald“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Werner Große
Bürgermeister

Ende des Amtsblattes